

Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage im November 2004

→ Jugendmedienschutz im Urteil der Bevölkerung

Von Gerlinde Schumacher*

Elektronische Medien beeinflussen Kinder und Jugendliche

Fernsehen, Video, Computer, Internet und Spielkonsole haben heute einen hohen Stellenwert im Alltag der Kinder und Jugendlichen, und es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der elektronischen Medien weiter zunimmt. (1) Sie nehmen Einfluss auf die Einstellungen, Verhaltensweisen und Wertorientierungen der Heranwachsenden. Um negative Einflüsse auf ihre Entwicklung zu verhindern, gibt es für die Medien geltende rechtliche Bestimmungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor problematischen Inhalten. So sind die in der Öffentlichkeit in jüngster Zeit viel diskutierten Schönheitsoperationen im kommerziellen Fernsehen ein aktuelles Beispiel für Fernsehsendungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können und daher nur noch nach 23.00 Uhr ausgestrahlt werden dürfen. Diese Vorgaben haben ausstrahlende Privatsender allerdings nicht immer eingehalten, ohne dass sie dafür von der zentralen Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als Organ der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt sanktioniert wurden.

Jugendmedienschutz wird wieder in der Öffentlichkeit diskutiert

Nach der Neuregelung im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag 2003 wird das Thema Jugendschutz in unterschiedlichen Facetten wieder stärker in der Fachöffentlichkeit diskutiert. So hat das ZDF als Beitrag für die medienpolitische Debatte in einer umfassenden Darstellung seine Maßnahmen zum Jugendschutz dokumentiert. (2)

Zielsetzung und Methode der Studie

Vor dem Hintergrund der aktuellen medienpolitischen Debatte stellt sich die Frage, wie die Bevölkerung eigentlich zum Kinder- und Jugendmedienschutz steht. Um dies herauszufinden, hat das ZDF eine Untersuchung beauftragt mit dem Ziel, den Stellenwert dieses Themas in der Bevölkerung und die Wichtigkeit zu ermitteln, die den gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen beigemessen wird. Bezogen auf das Fernsehen galt es zu erforschen, welche Sendungen oder Inhalte als problematisch für Kinder und Jugendliche angesehen werden, und wie sich die Programmrealität im Hinblick auf den Kinder- und Jugendmedienschutz aus Sicht der Bundesbürger darstellt. (3)

Die Untersuchung wurde im Auftrag des ZDF vom Institut forsa, Berlin, als bundesweite, repräsentative Erhebung durchgeführt. Grundgesamtheit war die deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahre

in Haushalten mit Telefon. Insgesamt wurden 1 000 Personen (4) telefonisch befragt. Die Befragung fand zwischen dem 11. und 16. November 2004 statt.

Generelles zum Jugendschutz und zum Jugendmedienschutz

Die Bevölkerung räumt dem Thema Kinder- und Jugendschutz einen hohen Stellenwert ein. Von sechs vorgegebenen gesellschaftsbezogenen Themen ist 27 Prozent der Befragten der Kinder- und Jugendschutz das wichtigste Thema. Es wird lediglich übertroffen von dem Thema „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ (40%) und ist wichtiger als die Themen „Sicherung der Renten“ (11%), „Gesundheitsvorsorge“, „Erhaltung der Umwelt“ und „Bekämpfung der Kriminalität“ (je 6%) (vgl. Tabelle 1). Nimmt man die Angabe „ist am zweitwichtigsten“ hinzu, so ist für gut die Hälfte der Befragten das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ ein relevantes Thema hinter „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ (62%).

Im Vergleich zu einer vor sieben Jahren durchgeführten Umfrage ist der Stellenwert des Themas Kinder- und Jugendschutz unverändert hoch. (5) Stark zugenommen hat die Bedeutung des Themas „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, das nun 40 Prozent – statt 24 Prozent – für das wichtigste Thema halten. Es liegt nahe, als Erklärung für das große Gewicht dieses Themas die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und den voranschreitenden Stellenabbau in Deutschland heranzuziehen.

Für Befragte mit minderjährigen Kindern sowie Frauen ist der Kinder- und Jugendschutz ein relevanteres Thema als für jene ohne Kinder unter 18 Jahren und Männer. Während es bei den Eltern die Liste der wichtigsten Themen mit 42 Prozent anführt vor dem Thema „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ (34%), rangiert bei den Erwachsenen ohne minderjährige Kinder die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (43%) mit deutlichem Abstand vor dem Kinder- und Jugendschutz (21%). Für Frauen sind beide Themen etwa gleich wichtig (37 bzw. 34%), bei Männern dominiert die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (44%), und der Kinder- und Jugendschutz nimmt den zweiten Rang (20%) ein.

Kinder- und Jugendschutz hat hohen Stellenwert in der Bevölkerung

① Relevanz gesellschaftsbezogener Themen

„Ich nenne Ihnen jetzt eine Reihe von gesellschaftlichen Themen. Bitte sagen Sie mir, welches Thema Sie persönlich für am wichtigsten halten“, Angaben in %

	Personen gesamt	Personen mit Kindern*	Personen ohne Kinder*
Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	40	34	43
Kinder- und Jugendschutz	27	42	21
Sicherung der Renten	11	6	13
Gesundheitsvorsorge	6	5	7
Erhaltung der Umwelt	6	7	6
Bekämpfung der Kriminalität	6	5	7

* unter 18 Jahren.

* Medienforschung Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz.

Quelle: ZDF-Umfrage zum Jugendmedienschutz 2004.

② Relevanz rechtlicher Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

4-stufige Skala von „sehr wichtig“ bis „gar nicht wichtig“, Angaben in %

	sehr wichtig/ wichtig	sehr wichtig	wichtig
Verkauf von Alkohol	90	69	20
Verkauf von Zigaretten	88	63	25
Verkauf/Verleih von Videofilmen	79	39	40
Zugang zu Internet/Onlineangeboten	76	36	40
Verkauf/Verleih von Computer- und Videospielen	75	33	43
Ausstrahlung von Fernsehsendungen	75	29	46
Besuch von Gaststätten	67	23	43
Besuch von Kinofilmen	63	16	46
Verkauf/Verleih von Büchern und Zeitschriften	53	12	41

Quelle: ZDF-Umfrage zum Jugendmedienschutz 2004.

③ Notwendigkeit gesetzlicher Jugendschutz-Regelungen bei verschiedenen Medien

nach dem Alter der Heranwachsenden Angaben in %; notwendig für Kinder bzw. Jugendliche bis...

	Fernseh- sendungen	Kinofilme	Videofilme	Internet	Computer/ Videospiele	Bücher/ Zeitschriften
10 Jahre	13	8	7	9	11	22
12 Jahre	18	14	7	13	12	21
14 Jahre	21	16	18	19	22	19
16 Jahre	35	42	42	32	33	23
18 Jahre	9	15	22	18	16	7

Quelle: ZDF-Umfrage zum Jugendmedienschutz 2004.

Regelungen im Bereich der Medien werden als wichtig erachtet

Rechtliche Regelungen, Einschränkungen oder Verbote zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind der Bevölkerung in verschiedenen gesellschaftsbezogenen Bereichen unterschiedlich wichtig. Eine herausragende Bedeutung haben sie bei Genuss- und Suchtmitteln – rund 90 Prozent finden sie beim Verkauf von Alkohol und Zigaretten „sehr wichtig“ oder „wichtig“. Einen hohen Stellenwert besitzen gesetzliche Jugendschutz-Bestimmungen auch im Bereich der Medien. So halten etwa drei Viertel aller Befragten sie für „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ für den Verkauf/Verleih von Videofilmen, den Zugang zu Internetangeboten, den Verkauf/Verleih von Computer- und Videospielen und die Ausstrahlung von Fernsehsendungen. Zwei Drittel meinen dies für den Besuch von Gaststätten und 63 Prozent für den Besuch von Kinofilmen und gut die Hälfte für den Verkauf von Büchern und Zeitschriften (vgl. Tabelle 2).

Wichtigkeit rechtlicher Bestimmungen hängt vom Alter der Kinder und vom Medium ab

Die Wichtigkeit von rechtlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz hängt nicht nur von der Art des Mediums, sondern auch vom Alter der Kinder und Jugendlichen ab. Es zeigt sich, dass bei den meisten Medien insbesondere bis zum Alter von 16 oder 18 Jahren, also bis zur Schwelle zum Erwachsensein, rechtliche Regelungen als notwendig erachtet werden (vgl. Tabelle 3). Vor allem bei Videofilmen, aber auch bei Kinofilmen wird die Altersgrenze für Jugendschutzregelungen von der Mehrzahl der Befragten hoch angesetzt. Bei der Zugänglichkeit zum Internet und dem Verkauf/Verleih von Computer- und Videospielen hält die

Hälfte der Befragten rechtliche Bestimmungen zum Schutz von Jugendlichen bis zum Alter von 16 bzw. 18 Jahren für erforderlich. In Bezug auf Fernsehsendungen und mehr noch bezüglich Bücher und Zeitschriften überwiegen dagegen die Befragten, die Jugendschutzregelungen beschränkt sehen wollen bis zum Alter von zehn, zwölf und 14 Jahren. Bei Videofilmen, Kinofilmen, Internet, Computer- und Videospielen werden also strengere Maßstäbe angelegt als bei Fernsehsendungen. Erachten je 42 Prozent der Befragten Zugangsbeschränkungen zu Video- und Kinofilmen bis zum Alter von 16 Jahren für notwendig, so sind es bei Fernsehsendungen 35 Prozent. Darüber hinaus meinen 22 Prozent bzw. 15 Prozent der Befragten, rechtliche Bestimmungen bei Videofilmen bzw. Kinofilmen seien auch noch für Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren relevant, aber nur 9 Prozent sprechen sich bei Fernsehsendungen dafür aus.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei Medien das größte „Gefahrenpotenzial“ den Video- und Kinofilmen zugeschrieben wird, gefolgt von Internet, Computer- und Videospielen. Fernsehsendungen nehmen in dieser Rangliste vor den Büchern bzw. Zeitschriften den vorletzten Platz ein. Auffällig ist, dass Befragte mit Kindern bei Videofilmen, Computer- und Videospielen sowie dem Internet häufiger für gesetzliche Regelungen bis zur Volljährigkeit plädieren als Kinderlose.

Größtes Gefahrenpotenzial bei Video- und Kinofilmen

④ **Bewertung von Instrumentarien zum Jugendschutz beim Fernsehen**

5-stufige Skala von „sehr sinnvoll“ bis „überhaupt nicht sinnvoll“, Top Two Boxes in %

	Personen gesamt	Personen mit Kindern*	Personen ohne Kinder*
Vor der Sendung wird darauf hingewiesen, wenn diese für unter 16- bzw. unter 18-Jährige nicht geeignet ist	82	85	80
Filme ab 16 Jahre dürfen erst ab 22.00 Uhr gesendet werden	73	78	70
Filme ab 18 Jahre dürfen erst ab 23.00 Uhr gesendet werden	72	83	67
Der Bildschirm bleibt schwarz bei einer Sendung, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet ist.			
Erst wenn über die Fernbedienung eine Geheimzahl eingegeben wird, kann die Sendung angesehen werden	70	75	68
Die Fernsehsender garantieren, nur solche Sendungen auszustrahlen, die für Kinder und Jugendliche geeignet sind	59	57	60
Während der gesamten Fernsehsendung wird ein Zeichen eingeblendet, das darüber informiert, für welche Altersgruppe die Sendung problematisch ist	51	56	49

* unter 18 Jahren.

Quelle: ZDF-Umfrage zum Jugendmedienschutz 2004.

Jugendschutzbestimmungen für TV-Sender werden befürwortet

Jugendmedienschutz und Fernsehen
Die Tatsache, dass es in Deutschland zum Beispiel von den Fernsehsendern einzuhaltende Bestimmungen gibt, um Kinder vor möglichen negativen Einflüssen der Medien zu schützen, stößt auf eine große Zustimmung bei der Bevölkerung. 80 Prozent finden es „vollkommen richtig“, dass es diesen Jugendmedienschutz gibt. Frauen und über 50-Jährige stimmen dieser Aussage überdurchschnittlich häufig zu.

Regelungen zum Jugendmedienschutz sind aber kaum bekannt

Gleichzeitig ist bei der großen Mehrheit der Bevölkerung wenig oder keine Kenntnis über gesetzliche Regelungen zum Jugendmedienschutz vorhanden, die für das Fernsehen gelten. (6) Drei Viertel der Bevölkerung fühlen sich weniger oder gar nicht gut darüber informiert. Nur eine Minderheit von einem Fünftel der Befragten gibt an, hier mindestens gut Bescheid zu wissen.

Gewalt, Pornografie, Sexualität gelten als besonders regelungsbedürftig

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung erachtet gesetzliche Regelungen, Einschränkungen und Verbote für das Fernsehen für erforderlich, wenn es um Gewalt (59%), Pornografie und Sexualität (53%) geht. Deutlich seltener wird Regelungsbedarf gesehen bei Kriminalität/Verbrechen (18%), Horror/Grusel (17%), Krieg (10%) und Action (7%).

Praktische Vorkehrungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ein weiterer Themenbereich der Studie bezieht sich auf konkrete, praktische Vorkehrungen, um Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen im Fernsehen zu schützen. Dazu wurden den Befragten sechs verschiedene Möglichkeiten vorgegeben und gefragt, für wie sinnvoll sie diese halten (vgl. Tabelle 4). Die größte Zustimmung (82%) er-

hält der Hinweis vor der Sendung, wenn diese für unter 16- bzw. unter 18-Jährige nicht geeignet ist. Knapp drei Viertel erachten aber auch die sendezeitbeschränkte Ausstrahlung von Filmen ab 16 Jahre bzw. ab 18 Jahre nach 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr für sehr sinnvoll bzw. sinnvoll. Die gegenwärtige Praxis im Free-TV, über den Ungeeignetheitshinweis und die Sendezeitbeschränkungen bei problematischen Sendungen dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, erfährt also nach wie vor eine breite Anerkennung in der Bevölkerung. (7) 70 Prozent sehen die technische Sperrung von jugendschutzrelevanten Sendungen als eine praktikable Lösung an, und 59 Prozent sprechen sich dafür aus, dass Fernsehsender garantieren, nur solche Sendungen auszustrahlen, die für Kinder und Jugendliche geeignet sind. Den geringsten Zuspruch (51%) findet der Vorschlag, während der gesamten Fernsehsendung ein Zeichen einzublenden, das darüber informiert, für welche Altersgruppen die Sendung problematisch ist.

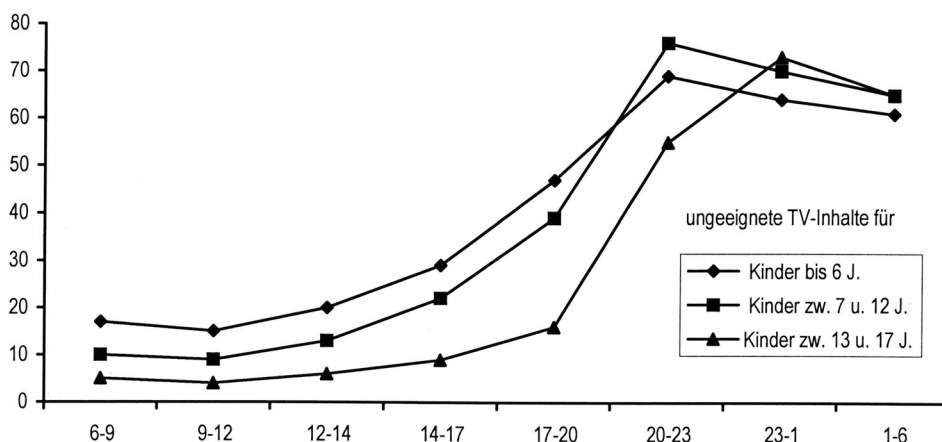
Die Zustimmung zu den verschiedenen Instrumentarien, den Jugendschutz im Fernsehen zu gewährleisten, liegt bei Befragten mit Kindern, Frauen und über 30-Jährigen über dem Durchschnitt. Das hängt wohl damit zusammen, dass sie häufiger aktuell Erziehungsarbeit leisten und sich durch solche Vorkehrungen Unterstützung im alltäglichen Umgang mit Fernsehen in der Familie erhoffen.

Die Bundesbürger sind sich darin einig (Zustimmung: 97%), dass es in erster Linie die Aufgabe der Eltern ist, Kindern und Jugendlichen den richtigen Umgang mit dem Fernsehen zu vermitteln und darauf zu achten, dass sie keine für sie ungeeigneten Fernsehsendungen sehen. Deutlich weni-

Vermittlung von Medienkompetenz ist vor allem Aufgabe der Eltern

Abb. 1 Tageszeiten, zu denen für Kinder ungeeignete Fernsehinhalt erwartet werden

„Was würden Sie sagen: Zu welchen der folgenden Uhrzeiten muss man vor allem damit rechnen, dass es im Fernsehen Sendungen, Filme oder Beiträge gibt, die für Kinder bis 6 Jahre/zwischen 7 und 12 Jahren/zwischen 13 und 17 Jahren ungeeignet sind?“, Angaben in %



Quelle: ZDF-Umfrage zum Jugendmedienschutz 2004.

ger meinen, dass die Fernsehsender selbst (37%), die Schule (34%), der Kindergarten, der Staat (je 19%) und unabhängige Aufsichtsorgane (15%) dazu einen Beitrag leisten sollen. Frauen messen stärker als Männer der Schule und den Fernsehsendern eine gewichtige Rolle bei der Fernseherziehung und dem Jugendmedienschutz zu. Es bestätigt sich der bereits auf der Basis anderer Untersuchungen erbrachte Befund, dass ein Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte in der Medienerziehung gefordert wird. (8)

An einem konkreten Beispiel, dem Umgang mit Filmen, die erst ab 22.00 Uhr ausgestrahlt werden dürfen, da sie für Kinder unter 16 Jahren nicht geeignet sind, wurde die Praxis der Fernseherziehung in der Familie etwas näher beleuchtet. Befragte mit Kindern unter 16 Jahren wurden gefragt, wie sie in Bezug auf diese Kinder mit solchen Filmen umgehen. Die Hälfte der Eltern erlaubt es ihnen nicht, den Film zu schauen, immerhin 42 Prozent gestatten es ihnen im Beisein der Eltern.

Alter der Kinder und Tageszeit der Ausstrahlung sind entscheidend für Kinder- und Jugendschutz

In der öffentlichen Diskussion zu der Frage, wann das Fernsehen bestimmte Sendungen ausstrahlen sollte, spielen immer das Alter der Kinder und die Tageszeit, zu der die Ausstrahlung erfolgt, eine Rolle. Besonders für die unter sechsjährigen Kinder muss aus Sicht der Befragten mit für diese Altersgruppe ungeeigneten Inhalten schon am Nachmittag und am Vorabend gerechnet werden (vgl. Abbildung 1). Dies gilt etwas abgeschwächt auch für die sieben- bis zwölfjährigen Kinder. 29 bzw. 22 Prozent halten es schon am Nachmittag zwischen 14.00 bis 17.00 Uhr für möglich, dass ungeeignete Sendungen für unter Sechsjährige und Sieben- bis zwölfjährige kommen. Am Vorabend zwischen 17.00 und 20.00 Uhr steigen diese Anteile auf 47 bzw. 39 Prozent an und erreichen ihren Höhepunkt am Abend zwischen 20.00 und 23.00 Uhr bei 69 bzw. 76 Prozent. Dagegen halten nur wenige Bun-

desbürger die 13- bis 17-Jährigen durch die Programme vor 20.00 Uhr gefährdet: unter 10 Prozent in der Zeit vor 17.00 Uhr und 16 Prozent in der Vorabendzeit. Bei dieser Altersgruppe liegt der Schwerpunkt der ungeeigneten Sendungen in der Zeit von 20.00 bis 23.00 Uhr (55%) und stärker noch am späten Abend ab 23.00 Uhr (73%).

41 Prozent der Befragten haben in letzter Zeit Fernsehsendungen gesehen, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet waren, bei den Befragten mit Kindern trifft dies auf jeden zweiten zu. Ebenfalls überdurchschnittlich häufig geben dies die 30- bis 49-Jährigen und die Westdeutschen an. Auf die offene Frage, um welche Sendungen es sich dabei handelte, nennen 15 Prozent Krimis, 14 Prozent brutale Filme, 12 Prozent Horrorfilme, 11 Prozent Sexfilme, 9 Prozent „Das Dschungelcamp“ (RTL) bzw. „Ich bin ein Star – holt mich hier raus“ (RTL) und 8 Prozent Talkshows (am Nachmittag). Befragte mit Kindern führen häufiger „Das Dschungelcamp“/„Ich bin ein Star – holt mich hier raus“, japanische Zeichentrickserien, Reality-Shows sowie Gerichtssendungen an.

Diese Fragestellung nach der Wahrnehmung ungeeigneter Fernsehsendungen und -beiträge wurde anschließend spezifiziert auf Fernsehsendungen, die für Kinder unter zwölf Jahren ungeeignet sind, und auf Tageszeiten, in denen Kinder unter zwölf Jahren normalerweise fernsehen. 27 Prozent der Bundesbürger und 36 Prozent der Befragten mit Kindern haben in letzter Zeit für unter Zwölfjährige problematische Sendungen zu deren üblichen Fernsehzeiten gesehen. Dabei handelte es sich in erster Linie um die Talkshows (am Nachmittag) (26%) und in zweiter Linie um (japanische) Zeichentrickfilme, Nachrichten (je 12%), Gerichtssendungen (11%) und brutale, gewaltverherrlichende Filme (9%).

⑤ Genres mit für Kinder unter 12 Jahren ungeeigneten Inhalten

„Ich nenne Ihnen nun einige Arten von Fernsehsendungen. Bitte sagen Sie mir für jede Sendungsart, wie häufig da Ihrer Meinung nach Inhalte vorkommen, die für Kinder unter 12 Jahren ungeeignet sind: Häufig, gelegentlich, selten oder gar nicht?“
Angaben in %; „häufig“

	Personen gesamt	Personen mit Kindern unter 12 Jahren
amerikanische Krimis und Krimiserien	58	63
amerikanische Kino- und Fernsehfilme	52	53
Sciencefiction-Filme und -Serien	40	44
Reality-Shows	39	42
Takshows am Nachmittag	36	50
Nachrichten	29	43
deutsche Krimis und Krimiserien	28	38
Gerichtssendungen am Nachmittag	27	31
Talkshows am Abend	21	26
Zeichentrickfilme und -serien	20	26
Boulevardmagazine	16	16
Deutsche Kino- und Fernsehfilme	15	18
Arzt- und Krankenhausserien	13	20
Politikmagazine und -reportagen	12	16
Casting-Shows	12	12
Daily-Soaps	11	13
Doku-Soaps	10	13
Dokumentationen	8	9

Quelle: ZDF-Umfrage zum Jugendmedienschutz 2004.

Amerikanische Krimis und Kino-/Fernsehfilme werden am kritischsten eingestuft

Weiter zugespitzt auf die Kinder bis zwölf Jahre sollte in der Studie darüber hinaus ermittelt werden, welche Fernsehgenres und Fernsehsender aus Sicht der Bundesbürger im Hinblick auf problematische Inhalte an der Spitze liegen. Dazu wurden 18 Fernsehgenres vorgegeben und gefragt, wie häufig Inhalte vorkommen, die für Kinder unter zwölf Jahren ungeeignet sind. Amerikanische Krimis und Krimiserien (58%) sowie amerikanische Kino- und Fernsehfilme (52%) führen eindeutig die Liste der Genres an, die aus Sicht der Befragten für Kinder unter zwölf Jahren ungeeignet sind (vgl. Tabelle 5). An zweiter Stelle folgen mit deutlichem Abstand Sciencefiction-Filme und -Serien (40%), Reality-Shows (39%) und Talkshows am Nachmittag (36%). Knapp drei von zehn Befragten glauben, dass in Nachrichten, deutschen Krimis und Krimiserien sowie Gerichtssendungen am Nachmittag häufig für unter zwölfjährige Kinder problematische Inhalte vorkommen. Immerhin ein Fünftel der Befragten findet, dass dies auch auf Zeichentrickfilme – ein Genre, das sich überwiegend an die Zielgruppe Kinder richtet – zutrifft. Befragte mit Kindern unter zwölf Jahren sagen häufiger als Befragte ohne Kinder in diesem Alter, dass Nachrichten, deutsche Krimis, Arzt- und Krankenhausserien, Talkshows am Nachmittag sowie Zeichentrickfilme häufig ungeeignetes für diese Altersgruppe beinhalten.

Jugendschutz-relevante Sendungen werden kommerziellen TV-Sendern zugeschrieben

Im subjektiven Empfinden der Befragten sind es fast ausschließlich die kommerziellen Fernsehsender RTL (46%), ProSieben und SAT.1 (je 38%), RTL II (30%), VOX (19%) und Kabel 1 (15%), die besonders häufig Sendungen ausstrahlen, die für

Kinder unter zwölf Jahren nicht geeignet sind. Lediglich 2 Prozent der Befragten beantworten diese offen gestellte Frage mit ARD und ZDF. Von den Befragten mit Kindern unter zwölf Jahren werden RTL, ProSieben, SAT.1 und RTL II überdurchschnittlich häufig genannt.

Umgekehrt wird beinahe exklusiv den öffentlich-rechtlichen Sendern KIKA (51%), ZDF und ARD (je 42%) sowie den Dritten Programmen der ARD (29%) zugeschrieben, am meisten Fernsehsendungen zu bringen, die man Kinder unter zwölf Jahren bedenkenlos sehen lassen kann. Als einziger Privatsender wird nur Super RTL, das Kinderspartenprogramm, von einem nennenswerten Anteil der Befragten (18%) als unbedenklich für unter Zwölfjährige eingestuft. Andere Privatsender wie RTL, SAT.1, ProSieben und RTL II kommen hier auf Nennungen von 5 Prozent oder weniger.

Befragte mit Kindern unter zwölf Jahren nennen dabei häufiger den KIKA (67%), Super RTL (31%) und RTL II (10%), also jene Sender, die ausschließlich, überwiegend oder großflächig täglich Programmangebote für Kinder ausstrahlen. Aber auch ZDF und ARD wird von jeweils 29 Prozent dieser Eltern bescheinigt, am häufigsten für Kinder unter zwölf Jahren geeignete Programme zu zeigen.

Öffentlich-rechtliche Sender gelten als geeignet für Kinder unter 12 Jahren

Schließlich wurde offen gefragt, welche Sendungen im deutschen Fernsehen besonders geeignet sind, sie gemeinsam mit den Kindern in der Familie anzuschauen. Als Sendungen für die ganze Familie gelten in erster Linie Tiersendungen (16%), gefolgt von der „Sendung mit der Maus“ (12%), Doku-

Sendungen für die ganze Familie

mentationen/Reportagen (10%), Zeichentrickfilme/-serien (7%), „Wetten, dass..?“, Kindersendungen/-filme, „Sesamstraße“, „Löwenzahn“, Natur-/Umweltsendungen (je 6%), Familiensendungen/-serien und der KIKA (je 5%). Für Befragte mit Kindern unter zwölf Jahren kommen für das gemeinsame Fernsehen in der Familie stärker Tiersendungen, Kindersendungen/-filme und der KIKA in Frage.

Fazit

Jugendschutz im Fernsehen ist ein sensibler Bereich

Der Kinder- und Jugendschutz hat in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Medien stehen dabei zwar nicht an erster Stelle, wegen ihrer Alltäglichkeit sind sie jedoch ein wichtiges Thema. Insbesondere Video- und Kinofilmen, aber auch Internet, Computer- und Videospiele wird ein größeres Gefahrenpotenzial zugeschrieben als dem Fernsehen. Dennoch gilt Fernsehen als ein sensibler Bereich und die Tatsache, dass es gesetzliche Regelungen zum Jugendschutz im Fernsehen gibt, stößt auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Dabei ist erwartungsgemäß die Sensibilität für das Thema Jugendmedienschutz bei jenen Bundesbürgern stärker ausgeprägt, die mit minderjährigen Kindern zusammenleben und sich in der Erziehungspraxis mit Medien auseinander zu setzen haben. Als regelungsbedürftige Inhalte bei Fernsehsendungen gelten vor allem Gewalt, Pornografie und Sexualität. Auch wenn die Kenntnis über die rechtlichen Bestimmungen in der Bevölkerung gering ist, so wird die gängige Praxis, über die Sendezeitbeschränkungen dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, als sinnvoll erachtet.

Bundesbürger sehen Kinder- und Jugendschutz bei ö.-r. Sendern besser gewährleistet als bei den privaten

In der Wahrnehmung vieler Befragten scheint es bereits am Nachmittag und mehr noch in der Vorabendzeit gerade für Kinder unter zwölf Jahren Fernsehsendungen mit problematischen Inhalten zu geben, also zu Tageszeiten, zu denen diese Kinder üblicherweise fernsehen. Dazu zählen in erster Linie die Talkshows am Nachmittag, in zweiter

Linie japanische Zeichentrickserien, Nachrichten, Gerichtssendungen und brutale, gewaltverherrlichende Filme. Aus Sicht der Befragten strahlen fast ausschließlich kommerzielle Fernsehsender besonders häufig für unter Zwölfjährige ungeeignete Sendungen aus. Umgekehrt wird beinahe exklusiv den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern, allen voran dem KIKA, ZDF und ARD, zugeschrieben, am meisten Fernsehsendungen zu bringen, die man Kinder unter zwölf Jahren ohne Bedenken sehen lassen kann. Offensichtlich sehen die Bundesbürger den Kinder- und Jugendschutz bei den öffentlich-rechtlichen Sendern deutlich besser gewährleistet als bei den privaten Programmveranstaltern.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Frey-Vor, Gerlinde/Gerlinde Schumacher: Kinder und Medien 2003. Studie der ARD/ZDF-Medienkommission – Kerneergebnisse für die sechs- bis 13-jährigen Kinder und ihre Eltern. In: Media Perspektiven 9/2004, S. 426-440.
- 2) ZDF: Jugendmedienschutz. ZDF-Schriftenreihe 2004, Heft 64.
- 3) Zu diesem Thema wurden bereits 1997 und 2000 Untersuchungen auf der Basis repräsentativer Stichproben durchgeführt: Behrens, Peter/Sabine Feierabend/Thomas Schmid: Jugend- und Jugendmedienschutz. Hrsg. vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest, Dokumentation Heft 7. Baden-Baden 1998; Schorb, Bernd/Helga Theunert: Jugendmedienschutz – Praxis und Akzeptanz. BLM-Schriftenreihe, Band 20, Berlin 2001.
- 4) Um für die Auswertung genügend Fälle mit Kindern unter 18 Jahren zu haben, wurde deren Anteil von 31 auf 52 Prozent aufgestockt. Von den 1 000 Befragten handelt es sich bei 525 um Eltern mit Kindern unter 18 Jahren. Diese disproportional angelegte Stichprobe wurde proportional umgewichtet.
- 5) Vgl. Behrens u.a. (Anm. 3).
- 6) Ausführliche Informationen zum Jugendschutz im ZDF finden sich im Internet auf der ZDF-Homepage www.zdf.de unter der Rubrik „Grundlagen“.
- 7) Vgl. Schorb/Theunert (Anm. 3).
- 8) Vgl. Behrens u.a. und Schorb/Theunert (Anm. 3).

